

Vorlage zur
Sitzung des Gemeinderats
am 28.03.2019



- Öffentlich
- Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald
Aktenzeichen: 022.31

TOP 2

Bekanntgaben

Genehmigung der Haushaltssatzung 2019

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Schwäbisch Hall hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.01.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1.100.000 € wurde genehmigt. Die Rechtsaufsicht bestätigt im Wesentlichen die Inhalte des Vorberichts zum Haushaltsplan. Sie weist darauf hin, dass die Stadt auch weiterhin die Kostendeckung der Gebührenhaushalte im Auge behalten solle. Die Finanzlage zeige sich im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum erfreulicherweise weiterhin stabil. Die Stadt Vellberg achte unter Berücksichtigung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit auf den Erhalt und zukunftsgerichten Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Dieser Weg solle beibehalten werden. Im Übrigen sei der vorgelegte Haushalt als Grundlage zur Steuerung der politischen und finanziellen Ziele der Stadt sehr gut geeignet.